
Umgang mit Beschwerden

Das Zusammenleben in der Schule kann aufgrund der verschiedenen Interessengruppen nicht immer konfliktfrei verlaufen. Um erfolgreich zu arbeiten und dem Bildungsauftrag gerecht zu werden, müssen wir **sachlich, höflich, zugewandt und konstruktiv** miteinander umgehen.

Als Leitsatz für unsere jeweilige Vorgehensweise haben wir folgendes römisches Sprichwort gewählt:

„Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt, sollte man sich mit ihm zusammensetzen.“

Übersicht über die Vorgehensweisen bei Beschwerden:

Konflikt zwischen...	Vorgehensweise zur Lösung des Konfliktes
Schüler/in und Schüler/in	<ul style="list-style-type: none"> • zeitnahes Gespräch zwischen den Betroffenen ggf. unter Hinzuziehen einer Lehrkraft • wenn nicht zufriedenstellend -> Hinzuziehen des Klassenlehrers • wenn nicht zufriedenstellend -> Hinzuziehen der Schulleitung mit beratender Funktion im Gespräch mit den Betroffenen • wenn nicht zufriedenstellend -> Benachrichtigung/Einbeziehen der Eltern
Schüler/in und Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> • Aussprache zwischen Schüler/in und Klassensprecher/in • Aussprache zwischen Klassensprecherin und Lehrkraft • Rücksprache zwischen Schüler/in und Lehrkraft • wenn nicht zufriedenstellend -> Hinzuziehen der Schulleitung
Lehrkraft und Schüler/in	<ul style="list-style-type: none"> • Aussprache der Betroffenen • wenn nicht zufriedenstellend -> Hinzuziehen einer in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft (Beratung und Vermittlung) und/oder Gespräch mit den Eltern
Eltern und Lehrkraft und umgekehrt	<ul style="list-style-type: none"> • Aussprache der Betroffenen (evtl. Beisein eines Kollegen bzw. einer Kollegin und/oder eines Elternvertreters) • Gesprächsergebnis protokollieren und gegenzeichnen lassen von allen Beteiligten • wenn nicht zufriedenstellend -> Hinzuziehen der Schulleitung
Schüler/in, Eltern und Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Aussprache der Betroffenen • Gespräch mit Vorsitzendem des Schulelternrats • wenn nicht zufriedenstellend -> Beschwerdeinformation an den zuständigen Schuldezernenten
Lehrkraft und Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit der Schulleitung • wenn nicht zufriedenstellend -> Gespräch mit dem Schul-/Bezirkspersonalrat • wenn nicht zufriedenstellend -> Gespräch/Brief auf dem Dienstweg über den Schuldezernenten an die LSCHB Lüneburg
Lehrkraft und Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> • Aussprache mit Betroffenen • wenn nicht zufriedenstellend -> Gespräch mit einer Person des Vertrauens/Personalrat • wenn nicht zufriedenstellend -> Hinzuziehen der Schulleitung • wenn nicht zufriedenstellend -> Auseinandersetzung der Schulleitung auf dem Dienstweg mit dem Schuldezernenten

Das Konzept wurde im Mai 2014 evaluiert, vom Schulvorstand genehmigt und von der Gesamtkonferenz am 17.11.14 mit seinen Änderungen beschlossen.

Überarbeitung im Oktober 2019

